

Anlage 4 zum Antrag vom

Name der/des Antragstellenden

## **SELBSTHILFE-VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

(nur notwendig, sofern die geplante Selbsthilfe einen Betrag von 10 TEUR überschreitet)

Gewerke	Gesamtkosten EUR	davon Lohnkosten EUR	davon Selbsthilfe EUR	Anzahl der Arbeitsstunden
<b>Rohbau (z. B. Erd-, Maurer-, Fassaden-, Dacharbeiten)</b>				
1.				
2.				
3.				
<b>Innenausbau (z. B. Trockenbau, Heizung, Sanitär, Maler- und Fußbodenverlegearbeiten)</b>				
4.				
5.				
6.				
<b>Außenanlagen</b>				
7.				
8.				
<b>Summe gesamt</b>				

Ich/ Wir versichere/versichern, dass es sich bei der aufgeführten Selbsthilfe um Selbsthilfe im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) (siehe Seite 3) handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass ausgefallene Selbsthilfeleistungen nicht durch die Gewährung weiterer öffentlicher Mittel ersetzt werden können.

### **UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN**

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

### **BESTÄTIGUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN; EINER BAUFIRMA ODER EINES BAULEITENDEN ARCHITEKTEN**

Ort, Datum	Unterschrift (Stempel, sofern relevant)
Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)	

**In der nachstehende Tabelle sind alle Selbsthilfeleistenden aufzuführen**

Die Unterzeichneten verpflichten sich, die ausgewiesenen Selbsthilfeleistungen unentgeltlich durchzuführen

Zu jedem einzelnen Gewerk sind die Personen, die die Selbsthilfeleistung erbringen sollen, getrennt aufzuführen.

Bei Bedarf bitten wir Ihre Angaben auf einer weiteren Anlage vorzunehmen.

## **Auszug aus dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) vom 13. September 2001**

§ 12 Bevorzugung von Maßnahmen, zusätzliche Förderung

(1) Maßnahmen, bei denen Bauherren in Selbsthilfe tätig werden oder bei denen Mieter von Wohnraum Leistungen erbringen, durch die sie im Rahmen des Mietverhältnisses Vergünstigungen erlangen, können bei der Förderung bevorzugt werden. **Selbsthilfe sind die Arbeitsleistungen, die zur Durchführung der geförderten Maßnahmen vom Bauherrn selbst, seinen Angehörigen oder von anderen unentgeltlich oder auf Gegenseitigkeit oder von Mitgliedern von Genossenschaften erbracht werden. Leistungen von Mieter sind die von**

1. Mieter für die geförderten Maßnahmen erbrachten Finanzierungsanteile, Arbeitsleistungen oder Sachleistungen und
  2. Genossenschaftsmitgliedern übernommenen weiteren Geschäftsanteile, soweit sie für die geförderten Maßnahmen über die Pflichtanteile hinaus erbracht werden.
- (2) ...